

Dannacherhaus-Umbau erst nach 1985



In einer Studie über die Koordination der Projekte der Gemeinde Riehen vom März 1978 wurde für die Liegenschaft Baselstrasse 12 als vorgesehene Zweckbestimmung ein Freizeitzentrum ähnlich Ländauer genannt. Die Realisierung wurde auf die Jahre nach 1985 vorgesehen. Die Liegenschaft ist baulich in einem Zustand, der ein längeres Zuwarten mit den Renovationsarbeiten erlaubt, und die vorgesehene Zweckbestimmung gehört eindeutig zum Wahlbedarf, dem keinerlei Dringlichkeit anhaftet.

Für die Zeit bis zur baulichen Sanierung der Liegenschaft mussten vorläufige Verwendungen gefunden werden, die nun ihrerseits zum Teil wieder verbindliche Abhängigkeiten setzen. Es sind im einzelnen:

Vertrag Tankstelle Shell ab 1. Januar 1980 für 10

Jahre; Dritte-Welt-Laden, Kinder-Malschule, zwei Künstler-Ateliers, SVIT-Verträge, vierteljährlich kündbar.

Der Anzug Dr. H. Dressler und Cons. (vom 12. September 1973) betr. Liegenschaft Baselstrasse 12 (Dannacherhaus) und der Anzug W. Brunswiler und Cons. (vom 26. Januar 1977) betr. Dannacherhaus haben zum Anliegen, die weitere Verwendung genauer zu untersuchen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es im Hinblick auf den vorgesehenen Realisierungstermin unzweckmässig ist, bereits heute Näheres festzulegen. In der August-Sitzung des Weiteren Gemeinderates wurde entgegen dem Antrag des Gemeinderates beschlossen, den Anzug nicht abzuschreiben, da das darin enthaltene Anliegen noch nicht erfüllt ist.